



Konzertvertrag

Zwischen dem Veranstalter:.....
Ort:.....
Straße:.....
Tel:.....

und der Musikgruppe „JUSTUS“ vertreten durch:

Rafael Herrmann / 79761 Waldshut-Tiengen / Wallstrasse 24 Tel: Priv. 07751/6321 gesch.07751/83257479

wird folgender Konzertvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, am.....um.....Uhr, in.....
..... eine Konzertveranstaltung durchzuführen. Die Musikgruppe bestehend aus
..... Musikern und Techniker/n verpflichten sich, im Rahmen dieser Veranstaltung einen Kon-
zertauftritt zu absolvieren. Spieldauer: Teilen a´ Minuten.

§2 Konzertauftritt/ Bühnentechnik

- Die Musikgruppe ist in der Gestaltung ihres Programms frei. Künstlerische Anweisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegt sie nicht.
- Für die Darbietung benötigte PA stellt die/der.....
- Für die Darbietung benötigte Lichtanlage stellt die/ der.....
- Für die Darbietung benötigte Backline stellt die/ der.....

§3 Gage/ Kostenerstattung

Garantiegage:.....€
Sonstiges:.....€
Fahrtkosten:.....€
Unterkunft:.....€

- Die Gagevereinbarung sowie die oben aufgeführten Kosten sind unmittelbar nach Vertragserfüllung in bar an den Beauftragten der Musikgruppe auszahlbar.
- Der Veranstalter sorgt für eine angemessene Verpflegung der Musikgruppe vor, während und nach dem Konzert.
- Alle Getränke mit Ausnahme starker Alkoholika sind frei.

§4 Durchführung der Veranstaltung, Kosten

- Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, führt der Veranstalter im eigenen Namen und auf eigene Kosten die Konzertveranstaltung durch. Ihm obliegt die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben sowie die Zahlung von Gebühren für die Aufführung urheberrechtlicher geschützter Werke an Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.
- Die Musikgruppe wird dem Veranstalter auf dessen Anforderung rechtzeitig eine vollständige Aufstellung aller urheberrechtlichen geschützten Werke übergeben, die im Rahmen der Veranstaltung von ihr gespielt werden.



§5 Werbung

- Der Veranstalter wird in branchenüblicher Weise und auf eigene Kosten für die Konzertveranstaltung werben, und zwar mindestens in den folgenden Medien:
-
- Die Musikgruppe stelltFotos/ Infos undPlakate kostenlos zur Verfügung.

§6 Weitere Vereinbarungen

- Die Musikgruppe hat wegen schuldhafter Verletzung ihrer Pflicht zur Mitwirkung bei der vereinbarten Konzertveranstaltung an den Veranstalter eine angemessene Schadenspauschale in Höhe von € zu zahlen höhere Gewalt ausgenommen (es gilt die Nachweispflicht).
- Der Veranstalter hat an die Musikgruppe eine angemessene Schadens-pauschale in Höhe von mindestens €..... zu zahlen, wenn infolge einer ihm zurechenbaren schuldhaften Handlung oder Unterlassung die vereinbarte Konzertveranstaltung nicht stattfindet.

§7 Schlußbestimmung

- Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Maßgebend ist allein dieser schriftliche Vertrag. Änderungen, Ergänzungen sowie Verzicht auf die Schriftform können nur schriftlich vereinbart werden. Gerichtsstand ist Wohnort des Klägers.

§8 Sonstige Vereinbarungen (Drumpodest, Auf und Abbau usw.):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Veranstalter:

Musikgruppe:

.....R.Herrmann.....